

HAUSHALTSSATZUNG

des

ZWECKVERBANDES ZUR ABWASSERBESEITIGUNG AM TEGERNSEE

Sitz: Gmund, Landkreis Miesbach

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO, erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung am Tegernsee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.131.315,-- €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.656.950,-- €

ab.

§ 2

Umlagen von den Mitgliedsgemeinden zum Finanzausgleich des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes werden nicht erhoben.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.700.000,-- € festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 5

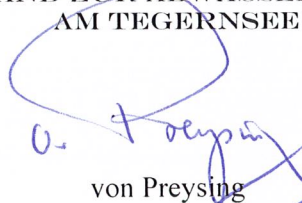
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 950.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Gmund, den 08. Juni 2017

ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG
AM TEGERNSEE


von Preysing
Verbandsvorsitzender